

Coachingformate zur Entwicklung der richterlichen Persönlichkeit. Und nochmals: Auch kollegiale Spruchkörper tragen viel zur Resilienz des Systems bei.

Ein weiterer Aspekt ist, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stärker als Menschen wahrzunehmen. Die Justizverwaltung darf niemanden nach der Ernennung „allein lassen“. Regelmäßige Gespräche sollten nicht als formales Instrument verstanden werden, sondern als Ausdruck von Wertschätzung, Wahrnehmung und Unterstützung – auch im Hinblick auf Entwicklungsbedarfe.

Führung in der Justiz ist im Zusammenspiel mit der richterlichen Unabhängigkeit besonders anspruchsvoll.

Zwar gibt es keine inhaltlichen Weisungen, dennoch bleibt die Verantwortung, Entwicklungen anzupassen, Unterstützung anzubieten und bei Überlastung oder Krisen nicht wegzusehen. Kolleginnen und Kollegen müssen den Raum haben, Schwäche zeigen und Hilfe einfordern zu dürfen – und dann auch klug begleitet zu werden.

Schließlich gehört dazu, strukturelle Probleme klar zu benennen und gegenüber der Politik zu artikulieren. Überlastete Strukturen lassen sich nicht durch individuelle Resilienz allein kompensieren. Die Justiz muss innerlich stark bleiben, aber diese Stärke auch in klare Forderungen an Haushaltsgesetzgeber und politische Entscheidungsträger übersetzen.

INTERVIEW MIT STAATSANWALT DR. NILS LUND

Mit Blick auf den Einsatz von KI in der Justiz: Wie kann sichergestellt werden, dass Effizienzgewinne durch große Sprachmodelle und andere KI-Tools nicht zulasten von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und der richterlichen Überzeugungsbildung gehen, insbesondere wenn technische Einzelheiten für den Richter oder Staatsanwalt nur eingeschränkt überprüfbar und verständlich sind?

Man muss auf mehreren Ebenen ansetzen. Zunächst braucht es zumindest eine Grundvorstellung davon, welches Modell eingesetzt wird und mit welchem Werkzeug man arbeitet. Ebenso wichtig ist das Wissen darüber, welche Daten verwendet werden und aus welchen Quellen sie stammen. Entscheidend ist dann vor allem die umfassende Kontrolle der Arbeitsergebnisse. Die Aktenlektüre kann nicht ausgelagert werden; man muss die Akte selbst gelesen haben, um Ergebnisse verlässlich überprüfen zu können. Der größte Effizienzgewinn – und zugleich die Grenze – liegt derzeit in der Unterstützung bei der Texterstellung. Die Schreibarbeit wird ganz erheblich reduziert. Das entbindet aber nicht davon, den Text genauso sorgfältig zu prüfen wie bei einem von Dritten erstellten Entwurf.

Im Spannungsfeld zwischen technischer Innovation und rechtlicher Dogmatik: Wo verläuft die klare Grenze zwischen zulässiger prozessualer Assistenz durch KI und der unzulässigen Delegation richterlicher Kernaufgaben, insbe-

sondere dort, wo Wertungsentscheidungen erforderlich sind?

Die Grenze ist fließend. Die Textproduktion ist Teil des Entscheidungsprozesses, weil sich Argumente häufig erst im Schreiben entwickeln. Fällt dieser Prozess weg, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen weniger tief durchdrungen sind. Es genügt daher nicht, ein Ergebnis nur abschließend zu lesen. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass der Fall in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht vollständig erfasst wurde. Der sinnvolle Einsatzbereich liegt vor allem in der

Auslagerung der Schreib- und Formulierungsarbeit, und das nicht nur bei einfach gelagerten Massenverfahren, sondern auch in komplexeren Fällen. Die gewonnene Zeit kann genutzt werden, um Ergebnisse zu verbessern oder sich intensiver mit anderen Fällen oder der Hauptverhandlung zu befassen.

Im Hinblick auf die juristische Ausbildung: Welche Auswirkungen hat der Einsatz von KI auf Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, und besteht die Gefahr, dass grundlegende Fähigkeiten dadurch in den Hintergrund treten?

Man kann nur das überprüfen, was man auch selbst beherrscht. Deshalb muss man jederzeit in der Lage sein, Anklagen oder Urteile auch ohne KI zu verfassen. Diese Fähigkeit darf weder aus der Ausbildung gestrichen werden noch verloren gehen; man muss in Übung bleiben. Daneben braucht es eine neue Kompetenz: den kritischen Umgang mit KI-generierten Texten. Das Erkennen typischer Fehler, etwa von Hal-

Zugleich bietet der KI-Einsatz die Chance für eine Rückbesinnung auf das eigentliche Richter- und Staatsanwaltsbild [...].



Dr. Nils Lund

luzinationen, sowie das gezielte Korrigieren und Ergänzen müssen Teil der Aus- und Fortbildung werden. Zugleich bietet der KI-Einsatz die Chance für eine Rückbesinnung auf das eigentliche Richter- und Staatsanwaltsbild, da Routine- und Schreiarbeit

zurücktreten. Es bleibt mehr Raum für das eigentliche Entscheiden: für das Abwägen, Überprüfen und Nachdenken darüber, ob eine Entscheidung richtig ist.

Vor dem Hintergrund eines möglichen Wettbewerbs: Wie lässt sich ein Ungleichgewicht zwischen der Justiz und einer KI-gestützten Anwaltschaft vermeiden, und welche Anforderungen ergeben sich für die staatliche Infrastruktur?

Dieses Gefälle lässt sich nur ausgleichen, wenn die Justiz selbst aufschließt. KI wird bleiben, und ihr Einsatz auf Anwaltsseite führt zu umfangreicheren Anträgen und neuen Herausforderungen, auch zu Mehrbelastungen bei der Überprüfung von Schriftsätzen. Es braucht daher digitale Parität. Diese lässt sich nur durch eine Kombination aus spezialisierten Justiz-Tools und großen Sprachmodellen erreichen. Es muss gelingen, auch große Sprachmodelle datenschutz- und sicherheitskonform zu nutzen. Hier muss die Justiz nachziehen, idealerweise durch übergreifende, bundesweite Initiativen.

Große Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs) sind KI-Systeme, die mithilfe umfangreicher Textdaten trainiert werden, um menschliche Sprache zu verstehen und zu erzeugen. Sie erkennen statistische Muster in Sprache und können dadurch Texte zusammenfassen, Fragen beantworten, übersetzen oder Inhalte formulieren.

INTERVIEW MIT RICHTERIN ANN-KRISTIN BECKER

Vor dem Hintergrund veränderter Informationsgewohnheiten: Inwiefern sollte die Justiz auf Plattformen wie Instagram, TikTok oder Snapchat stattfinden, um auch jüngere Zielgruppen zu erreichen?

Das ist zunächst eine sehr individuelle Frage, weil jede Plattform auch bespielt werden können muss. Entscheidend ist aus meiner Sicht: Qualität vor Quantität. Es bringt nichts, überall präsent zu sein und dann dort entweder gar nichts oder nicht das Richtige zu veröffentlichen. Man sollte sich auf die Plattformen beschränken, die man personell und inhaltlich bewältigen kann.

Wir bespielen LinkedIn und Instagram und sind damit bereits gut ausgelastet. Wichtig ist außerdem, Inhalte

plattformgerecht aufzubereiten. Auf Instagram funktionieren zum Beispiel Videoformate oder Karussellposts deutlich besser als längere Textbeiträge, wohingegen letztere bei LinkedIn sehr gut angenommen werden.

„Ziel ist es, Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken, Transparenz zu fördern und Einblicke [...] zu geben.“

Grundsätzlich halte ich eine Präsenz der Justiz in sozialen Medien aber für notwendig. Die nachwachsende Generation nutzt klassische Suchmaschinen kaum noch, sondern informiert sich über Plattformen wie TikTok oder

YouTube. Wenn wir dort langfristig nicht auftauchen, tauchen wir faktisch gar nicht mehr auf. Zudem braucht es ein Gegengewicht zu Akteuren, die soziale Medien gezielt zur Polarisierung nutzen. Allerdings erfordert das entsprechende Ressourcen; nebenbei lässt sich das nicht leisten.